



## 1. Teil

Der Unterricht **ruht** lt. Beschluss der Landesregierung **ab Montag, 16.3.20 bis zum Beginn der Osterferien.**

Damit Sie als Eltern Gelegenheit haben, sich auf diese Situation einzustellen, können Sie bis **einschließlich Dienstag, 17.3.20 Ihr Kind zur Schule schicken.**

Sollten Sie insbesondere als Eltern der **Klassen 5 und 6** ab Mittwoch ein Betreuungsproblem für Ihr Kind haben, notieren Sie dies bitte im Schulbegleitheft Ihres Kindes. Die Klassenleitung zeichnet dies dann ab.

Weitere Informationen der Landesregierung und/ oder des Schulministeriums veröffentlichen wir an dieser Stelle.

Für das Berufspraktikum gilt **bis jetzt**, dass es, wie mit den Betrieben abgesprochen, durchgeführt wird. Lediglich der Schulunterricht fällt aus.

### Durchführung von Prüfungen (z.B. ZP 10)

Das Schul- und Bildungsministerium ist auf verschiedene Szenarien vorbereitet und wird abhängig von der Entwicklung der Situation entscheiden, ob Änderungen der bisher geplanten Abläufe notwendig sein werden. Auch durch flexibel gehandhabte, dezentrale Nachschreibemöglichkeiten ist sichergestellt, dass alle

Schülerinnen und Schüler ihr vorgesehenen Prüfungen ablegen können.